

Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1, Satz 2 GO NRW
zur Fortführung der Schulsozialarbeit im Rahmen
des Bildungs- und Teilhabepakets im Jahr 2021

Beschluss

Die Unterzeichner beschließen gemäß § 60 Abs. 1, Satz 2 GO NRW im Wege der Dringlichkeit, die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets an den Bornheimer Grundschulen in der bisherigen Konzeption zunächst bis zum 31. Juli 2021 fortzuführen.

Sachverhalt

Das ursprünglich bis Ende 2018 laufende Landesprogramm „Soziale Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets in Nordrhein-Westfalen (BuT-Schulsozialarbeit)“, wurde zunächst um zwei Jahre bis zum Ende des Jahres 2020 verlängert. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW hat angekündigt, dass die Finanzierung der Schulsozialarbeit auch über das Jahr 2020 hinaus gesichert ist.

Der Rhein-Sieg-Kreis, als Koordinator der zur Verfügung stehenden Mittel für den Rhein-Sieg-Kreis, hat mitgeteilt, dass vom Land für das Jahr 2021 Fördergelder in bisheriger Höhe bereitgestellt werden. Es haben jedoch einige Kommunen künftig einen höheren Bedarf an Fördermitteln signalisiert, da diese z.T. erstmalig Schulsozialarbeit anbieten oder diese ausbauen wollen. Damit reichen die Fördermittel voraussichtlich nicht aus, um alle von den Kommunen angemeldeten Bedarfe zu befriedigen. Es wird eine Neuverteilung der Fördermittel anhand von Kriterien der Sozialplanung notwendig. Der Kreis der Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Kommunen konnte sich aber angesichts der späten Klärung der Fortführung der Landesmittel und der Notwendigkeit der Neuorganisation in den Kommunen darauf verständigen, die Mittel im Jahr 2021 entsprechend der Aufteilung des Jahres 2020 unter den Kommunen zu verteilen und den Kommunen eine Anpassung der Planungen im Jahr 2021 zu ermöglichen. Der Rhein-Sieg-Kreis beabsichtigt, diese Neuverteilung Anfang 2021 mit den teilnehmenden Kommunen abzustimmen. Begleitend hierzu wird Anfang 2021 auch in Bornheim die Konzeption der Schulsozialarbeit gemeinsam mit den Schulleitungen der Grundschulen, den Trägern der Offenen Ganztagschule, den Trägern der Jugendhilfe und den fachpolitischen Sprecherinnen und Sprecher zu beleuchten sein. Die Verwaltung bereitet diesen Prozess derzeit vor.

Um die Schulsozialarbeit mit drei Vollzeitstellen in den Bornheimer Schulen im Jahr 2021 fortzuführen, beabsichtigt die Verwaltung vor dem Hintergrund des Verabschiedung der Haushaltssatzung erst 2021 zunächst die Finanzierung bis zum 31.07.2021 sicherzustellen und die Verträge entsprechend zu verlängern. Der Aufwand hierfür beträgt insgesamt 120.563,94 €. Dem gegenüber steht die Förderung für diesen Zeitraum in Höhe von 68.166,00 €, so dass ein städtischer Eigenanteil von 52.397,94 € verbleibt. Im Haushaltsplannentwurf 2021/2022 sind Mittel für drei Vollzeitstellen vorgesehen.

Nach der Übereinkunft der Hauptverwaltungsbeamten wird damit 2021 weiterhin eine Förderung der Schulsozialarbeit je Vollzeitstelle in Höhe von 3.246,00 € pro Monat an die Stadt Bornheim ausgezahlt, dies entspricht 60% der Kosten einer Stelle Stand 2018. Mit der Katholischen Jugendagentur Bonn (KJA) als durchführendem Träger wurde eine Anpassung des Gesamtbetrages aus 2018 in Höhe von 5.410,00 € pro Vollzeitstelle und Monat um jährlich 2 v.H. vereinbart. Diese Berücksichtigung der Personalkostensteigerung soll zunächst auch für das Jahr 2021 fortgeführt werden. Es sind somit pro Vollzeitstelle 5.741,14 € an die KJA weiterzuleiten.

Begründung der Dringlichkeit

Zur Weiterführung der Schulsozialarbeit an den städtischen Schulen für das Jahr 2021 ist eine Vertragsverlängerung vor dem 01.01.2021 notwendig. Die KJA benötigt die Zusage der weiteren Finanzierung, um das hierfür eingeplante Personal weiter vorhalten zu können und es nicht ggf. in andere Bereiche abziehen zu müssen. Zuständig für die Zustimmung zu der weiteren Finanzierung ist der Rat bzw. an seiner Stelle nach Delegation der Entscheidungsbefugnisse des Rates gem. § 60 Abs. 2 GO NRW der Hauptausschuss. Dieser tagt erst wieder im Januar.

Die Dringlichkeitsentscheidung wird dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

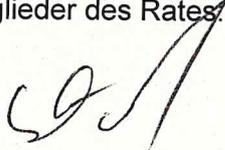
Finanzierung

PSP: 1.03.07.03 / Sachkonto 414200: Ertrag: 116.856 €
Sachkonto 531900: Aufwand: 202.628 €



(Christoph Becker)
Bürgermeister

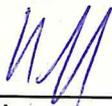
Mitglieder des Rates:



CDU-Fraktion



Fraktion Bündnis 90/Die Grünen



SPD-Fraktion



UWG/Forum-Fraktion



FDP-Fraktion



ABB-Fraktion